

Inhalt:

Seite 1 - 2

Leistungsbezahlung in der GZD für
das Jahr 2023

Seite 1-2

Leistungsbezahlung in der GZD für das Jahr 2023



Thomas Krämer (BDZ), Vorsitzender GPR; Frau Voß, DI.A; Petra Olsen-Schneider (BDZ), Stellvertretende Vorsitzende GPR

Das Thema Leistungsbezahlung wird jedes Jahr erneut leidenschaftlich unter den Beschäftigten diskutiert. Der Gesamtpersonalrat und auch die Verwaltung erhalten stets zahlreiche Eingaben der Kolleginnen und Kollegen bezüglich „Vergabekriterien“ und Verteilung auf einzelne Dienstorte oder Laufbahnen.

Grundsätzlich werden Leistungsprämien für eine herausragende besondere Einzelleistung oder die dauerhaft herausragende Erledigung der Dienstaufgaben vergeben. Auch Teamprämien sind möglich. Empfänger/innen von Leistungsprämien, sowie die Begründung für die Vergabe, werden nicht allgemein bekanntgegeben.

Um die Transparenz bei der Vergabe von Leistungsprämien zu erhöhen, plant die Generalzolldirektion für die diesjährige Vergaberunde die Festlegung eines „Schwerpunkttemas“. Der Gesamtpersonalrat erhielt deshalb in seiner April-Sitzung einen Zustimmungsantrag der Ver-

waltung mit dem Inhalt die Vergabe von Leistungsprämien im Jahr 2023 mit einem „Schwerpunkt“ zu versehen. Mit Leistungsprämien sollten dabei Kolleginnen und Kollegen belohnt werden, die sich bei der Modernisierung der Zollverwaltung verdient gemacht haben. Wörtlich genannt wurden von der Generalzolldirektion unter der Überschrift „Zollarbeitsplatz der Zukunft“ beispielhaft Themen wie Nachhaltigkeit, Vereinbarkeit und Umweltmanagement. Ausnahmen von der Verteilung der Leistungsprämien nach diesem „SchwerpunkttHEMA“ sollten nur in besonderen Einzelfällen gemacht werden können.

Die Aufstellung von Kriterien bei der Verteilung von Leistungsprämien ist durch den Gesamtpersonalrat mitbestimmungspflichtig. Das Gremium hat den vorgeschlagenen „Schwerpunkt“ eingehend diskutiert und entschied, dass es die mögliche Einschränkung auf bestimmte Arbeitsbereiche oder Tätigkeitsbereiche kritisch sieht.

Fraglich war für den GPR, wie zum Beispiel Mitarbeitende in Poststelle und Pforte oder Beschäftigte der ZUZ unter den vorgeschlagene „Schwerpunkt“ fallen könnten. Der Gesamtpersonalrat sieht es nicht als prämiierungswürdige Leistung an, zufällig in einem Tätigkeitsbereich zu arbeiten, der sich mit diesen Themen beschäftigt oder an einem Dienstort zu arbeiten, wo eine Pilotierung von Zukunftsthemen stattfindet. Auch kritisiert der Gesamtpersonalrat, dass seiner Meinung nach eine Unwucht zugunsten höherer Besoldungsgruppen auftreten könnte, da diese am ehestens selbständig an der Modernisierung der Zollverwaltung mitwirken. Gerade Kolleginnen und Kollegen des mittleren Diensts und Tarifbeschäftigte der unteren Endgeltgruppen sind selten in Arbeitsgruppen oder in Querschnittsbereichen eingesetzt. Weiterhin werden Zukunftsthemen vorwiegend an den zentralen Standorten der GZD forciert, die Beschäftigten kleinerer Dienstorte sind bereits damit ausgelastet, mit ihrem begrenzten Personal das Tagesgeschäft zu erledigen.

Das Gremium beschloss daher, dass es dem „Schwerpunkt“ in der vorgeschlagenen Form noch nicht zustimmen konnte. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden im Nachgang zur Sitzung Gespräche zwischen dem Vorstand des Gesamtpersonalrats und der Direktion I geführt. Frau Voß, Leiterin der Abteilung DI.A, bot an, in der

Mai-Sitzung des GPR die Beweggründe der Verwaltung zu erläutern. Der Vorsitzende nahm dieses Angebot dankend an.

Am 23. Mai 2023 besuchte Frau Voß den Gesamtpersonalrat und erklärte, dass sich die GZD vor allem einheitliche Leitlinien zur Verteilung der Leistungsprämien geben möchte. Auch sollte so gegenüber den Beschäftigten mehr Transparenz geschaffen werden, weil der „Schwerpunkt“ öffentlich bekanntgeben wird.

Der Vorsitzende des GPR, Thomas Krämer, machte deutlich, dass ein „Schwerpunktthema“ das zumindest aus Teilen die Bezeichnung existierender Arbeitsgruppen übernimmt („Zollarbeitsplatz der Zukunft“) den Eindruck erweckt, dass eben nur Mitglieder dieser Arbeitsgruppen eine Leistungsprämie erhalten sollen. Vorschlagsberechtigte Vorgesetzte werden es außerdem vermeiden von dem „Schwerpunktthema“ abzuweichen, ist eine Ausnahme doch nur für ausführlich begründete, besondere Einzelfälle möglich.

Frau Voß erklärte, dass dies nicht die Intention der GZD ist und ihrer Meinung nach grundsätzlich alle Beschäftigten an der Modernisierung der Zollverwaltung mitwirken. Auch darf Modernisierung nicht ausschließlich mit Digitalisierung oder einzelnen Verwaltungsprozessen gleichgesetzt werden. Jede Leistung, die zu einer nachhaltigeren und zukunftsbewussten Generalzolldirektion beiträgt, kann bei

der Prämienvergabe berücksichtigt werden. Ebenso ist nicht geplant, das bewährte Verfahren zur angemessenen Berücksichtigung der Beschäftigten aller Direktionen und Dienstorte zu ändern.

Im Nachgang zur Besprechung mit Frau Voß legte die Verwaltung dem Gesamtpersonalrat einen Entwurf für eine Verfügung zur Vergabe von Leistungsprämien vor, der die Belange des Gesamtpersonalrats entsprechend berücksichtigt. Unter anderem wurde auf die namentliche Nennung bestehender Arbeitsgruppen verzichtet und eine Formulierung gewählt, die wesentlich offener verfasst ist. Auch wurden die Möglichkeiten von Vorgesetzten erweitert, in Einzelfällen von der Schwerpunktsetzung abzuweichen. Die nun gewählte Formulierung macht eine Vergabe in Bereichen ohne direkten Bezug zum Schwerpunkt, wie Spezialeinheiten, sowie Mitarbeitende in Poststellen und Pforten bedeutend einfacher.

Nach eingehender Diskussion hat der Gesamtpersonalrat in einer Außerordentlichen Sitzung der vorliegenden Verfügung zugestimmt. Selbstverständlich wird der GPR gemeinsam mit seinen verselbständigten Personalräten die diesjährige Vergabe der Leistungsprämien in der GZD evaluieren und für das nächste Jahr gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge an die Verwaltung herantragen.